

Studien- und Prüfungsordnung für das besondere Studienangebot für den letzten Jahrgang des neunjährigen Gymnasiums der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg

vom 7. Dezember 2010

Aufgrund von Art. 13, Art 47 Abs. 3, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Durchführung des besonderen Studienangebots für den letzten Jahrgang des neunjährigen Gymnasiums gemäß Art 47 Abs. 3 BayHSchG an der Hochschule Regensburg. Die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Regensburg (APO) vom 3. August 2007 in deren jeweiliger Fassung ergänzt diese Studien- und Prüfungsordnung. Diese Studien- und Prüfungsordnung hat Vorrang. Der erste Teil der der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686) gilt entsprechend.

§ 2

Studienziel

- (1) Ziel des speziellen Studienangebots ist es, den Abiturienten und Abiturientinnen des letzten Jahrgangs des neunjährigen Gymnasiums, die im Jahr 2011 das Abitur ablegen und ein reguläres Studium nicht mehr aufnehmen können oder wollen, ein spezielles studienvorbereitendes Angebot zu bieten.
- (2) Dieses spezielle Studienangebot dient der Vorbereitung auf das anschließende Studium in der jeweils einschlägigen Fachrichtung. Die Immatrikulation gilt nur für das Sommersemester 2011. Das Semester im Rahmen des speziellen Studienangebots gilt nicht als Fach- und Hochschulsemester und wird auf die Regelstudienzeit des in Aussicht genommenen Studiengangs nicht angerechnet.
- (3) Ein akademischer Grad aufgrund des speziellen Studienangebots wird nicht verliehen. Es fallen keine Studienbeiträge an.

§ 3

Qualifikationsvoraussetzung

- (1) Die Studienbewerber und Studienbewerberinnen müssen im Jahr 2011 die allgemeine Hochschulreife (Abitur) an einem neunjährigen Gymnasium erworben haben.
- (2) Anträge auf Zulassung zum speziellen Studienangebot im Sommersemester 2011 sind bis zum 15. Januar 2011 zu stellen. Kann zum Antragstermin das Zeugnis gemäß Abs. 1 noch nicht vorgelegt werden, ist ein beglaubigter Nachweis über die bisher erbrachten Prüfungsleistungen vorzulegen. Das Zeugnis ist in diesem Fall spätestens bis zum Tag der Immatrikulation nachzureichen.

§ 4

Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Das Angebot ist ausschließlich auf das Sommersemester 2011 beschränkt.
- (2) Das Studium umfasst einzelne Module, die bei erfolgreichem Abschluss mit Prüfung auf Pflichtmodule in grundständigen Studiengängen der Hochschule Regensburg anrechenbar sind

§ 5

Modul-, Stunden- und Prüfungsübersicht

- (1) Für die erbrachten Studienleistungen werden Leistungspunkte (Credits) gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben.
- (2) Die Module, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen, die ECTS-Punkte (Credits), die Studiengänge an der Hochschule Regensburg, auf die eine Anrechnung erfolgen kann, sowie die modulverantwortlichen Fakultäten sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Die Regelungen werden durch den Studienplan ergänzt.

§ 6

Studienplan

- (1) Die Fakultät Allgemeinwissenschaft und Mikrosystemtechnik erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Er wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu dem im Terminplan der Hochschule festgesetzten Zeitpunkt des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.
- (2) Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
 - a) die Aufteilung der Semesterwochenstunden und Credits je (Teil-)Modul und Studiensemester,
 - b) die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen,
 - c) die Studienziele und Studieninhalte aller Module,
 - d) die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit den Stundenzahlen und der Lehrveranstaltungsart sowie die Studienziele und Studieninhalte dieser Module,

- e) die Ziele und Inhalte der praktischen Studiensemesters und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen sowie deren Form und Organisation,
 - f) nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen,
 - g) die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass alle Module tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Module können auch in englischer Sprache unterrichtet werden.

§ 7 Prüfungskommission

Für das Studienangebot wird eine Prüfungskommission gebildet. Sie besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern, die vom Fakultätsrat der Fakultät Allgemeinwissenschaften und Mikrosystemtechnik bestellt werden. Die Amtszeit umfasst die Dauer des Studienangebots.

§ 8 Bewertung der Prüfungsleistungen und Wiederholung

- (1) Die Bewertung von Prüfungsleistungen erfolgt in der differenzierten Form gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 RaPO.
- (2) Eine Wiederholung bei nicht erfolgreicher Prüfungsleistung im Rahmen des besonderen Studienangebots ist ausgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungsleistungen (Fehlversuche) werden auf Studiengänge an der Hochschule Regensburg nicht angerechnet.

§ 13 Noten- und Modulbestätigung

- (1) Über die abgelegten Modulprüfungen wird eine Notenbestätigung nach dem Muster der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Regensburg erstellt.
- (2) Die Notenbestätigung dient als Nachweis für eine mögliche Beantragung der Anrechnung der Studienleistung auf einen Studiengang.

§ 14 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das besondere Studienangebot zum Sommersemester 2011 wahrnehmen. Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am 30.09.2011 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Senats der Hochschule Regensburg vom 18. November 2010 sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Regensburg.

Regensburg, 07.12.2010

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Eckstein', written in a cursive style.

Prof. Dr. Josef Eckstein
Präsident

Die Satzung wurde am 07.12.2010 in der Hochschule Regensburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 07.12.2010 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 07.12.2010.

Anlage:

Übersicht über die Module, Leistungsnachweise und Credits im besonderen Studienangebot für den letzte Jahrgang des neunjährigen Gymnasiums

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	SWS	Credits	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Modulverantwortliche Fakultät	Bachelorstudiengänge, für die eine Anrechnung zugesichert ist ¹
					Mündlich Schriftlich Dauer in Min.	Zulassungsvoraussetzungen		
1	Mathematik 1 (Mathematics 1)	6	6	SU, Ü	schrP, 90		IM	GK, ME, RE, PA
2	Physik (Physics)	4	5	SU, Ü	schrP, 90		AM	GK, ME, RE, PA
3	Werkstoffe (Mandatory General Studies Elective Module)	4	5	SU	schrP, 90		AM	MS, SA
4	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (Mandatory general studies elective module)	2	2	SU, S, Ü, Pr	schriftl. o. mdl. LN) ²	2	AM	B, EI, GK, MS, SA, MB, ME, PA, RE
5	Chemie (Chemistry)	4	–				AM	–
6	Mathematische Arbeitsmittel in den Ingenieurwissenschaften (Mathematical Methods for Engineering Courses)	4	–				EI	–
	Summen:	24	18					

¹ Die Anrechnung der Module auf nicht benannte Studiengänge ist nach den Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Regensburg möglich.

² Das Nähere regelt der Studienplan.

Abkürzungen

KI	Klausur	schrP	Schriftliche Prüfung	mdIP	Mündliche Prüfung
SU	Seminaristischer Unterricht	Ü	Übung	LN	Leistungsnachweis
SWS	Semesterwochenstunden	TN	Teilnahmenachweis mit Erfolg	Pr	Praktikum
S	Seminar	m.E	Bewertung mit/ohne Erfolg		

Fakultäten

A	Architektur	AM	Allgemeinwissenschaft und Mikrosystemtechnik
B	Bauingenieurwesen	BW	Betriebswirtschaft
EI	Elektro- und Informationstechnik	IM	Informatik und Mathematik
M	Maschinenbau	S	Angewandte Sozialwissenschaften

Studiengänge

B	Bauingenieurwesen	GK	Gebäudeklimatik
EI	Elektro- und Informationstechnik	ME	Mechatronik
MB	Maschinenbau	PA	Produktions- und Automatisierungstechnik
MS	Mikrosystemtechnik	SA	Sensorik und Analytik
RE	Regenerative Energien und Energieeffizienz		